

eSignatur

Qualifizierte elektronische Signatur für eAbgaben bei ANKÖ

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Abgabe eines Angebotes innerhalb eines Vergabeverfahrens auf der ANKÖ Plattform, wird eine qualifizierte elektronische Signatur benötigt. Falls noch keine elektronische Signatur vorhanden sein sollte, empfiehlt ANKÖ, diese früh genug vor der elektronischen Abgabe des Angebotes zu besorgen.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	2
Digitale Handysignatur	2
Signatur mit Bürgerkarte (Lokale BKU)	2
Internationale Signatur	3
Signaturservice für ausländische Bieter	4
Wertvolle Hinweise	5

Allgemeines

Zu Beginn ist es zielführend zu wissen, dass in Österreich zwei Formen der eSignatur für die Nutzer möglich sind.

- Handysignatur
- Bürgerkarte (BKU)

Die Signatur wird immer auf eine individuelle natürliche Person ausgestellt und nicht etwa auf eine Firma.

Digitale Handysignatur

Für die Handysignatur benötigt man weder eigene Geräte noch eine spezielle Software, sondern nur eine österreichische Telefonnummer und ein Handy. Für die Aktivierung der Handysignatur ist es notwendig, dass bereits eine Registrierung im österreichischen Melderegister oder im Ergänzungsregister für sonstige Betroffene (ERsB) vorliegt.

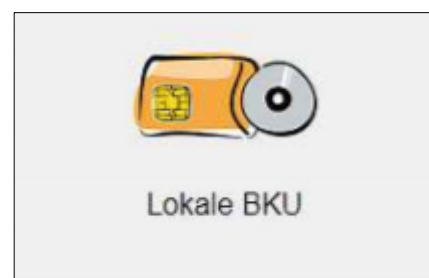


Am schnellsten erfolgt die Ausstellung der Handysignatur persönlich über eine Registrierungsstelle. Hierfür benötigen Sie einen Lichtbildausweis und Ihr Handy. Die nächstliegende Registrierungsstelle findet sich leicht unter <https://www.a-trust.at/registrierungsstellen/>.

Weitere Informationen sind unter <https://www.handy-signatur.at> verfügbar.

Signatur mit Bürgerkarte (Lokale BKU)

Bei der Signatur mit Bürgerkarte benötigen Sie ein Kartenlese-Gerät. Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Bürgerkarten mit der erforderlichen Software kompatibel sind. Empfohlen werden die Komponenten „a.sign client“ und „Bürgerkartensoftware“ der Firma A-Trust (nähere Informationen finden Sie unter <http://www.a-trust.at/downloads/>



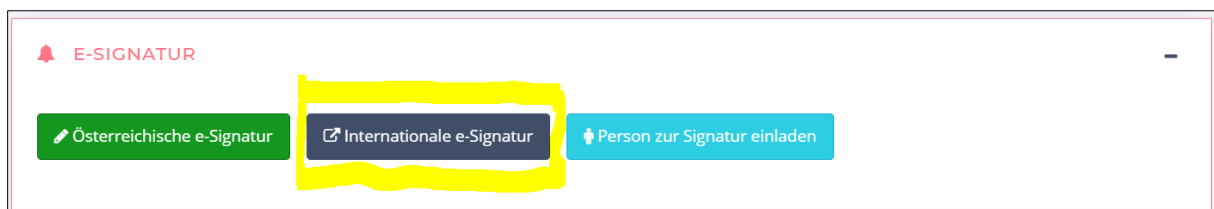
Nach erfolgreicher Installation kann die Signatur durch die PIN-Eingabe auf dem Kartenleser vervollständigt werden.

ANKÖ: eSignatur in Österreich

Andere Anbieter von Bürgerkarten-Systemen sind ebenfalls unter <https://www.buergerkarte.at> abrufbar. Hiermit betonen wir abermals, dass für die lokale Funktionsfähigkeit einer digitalen Signatur der Bieter selbst verantwortlich ist (Installation einer geeigneten Bürgerkartensoftware, inklusive Client).

Mehr Informationen und Tipps zur elektronischen Signatur finden Sie unter <https://www.buergerkarte.at/> , aufbereitet durch das Zentrum für sichere Informationstechnologie Austria (A-SIT) in Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt Österreich.

Internationale Signatur



Sollten Sie keinen Zugriff auf eine österreichische E-Signatur Lösung haben gibt es auf der Plattform eine Möglichkeit der **internationalen E-Signatur** bei den Signaturoptionen, mit der Sie eventuell die Signatur mit Ihrer eigenen qualifizierten elektronischen Signatur durchführen können.

ACHTUNG: Die Gültigkeit der elektronischen Signatur per PDF wird nicht überprüft und es wird hierfür auch keine Haftung übernommen. Bitte überprüfen Sie selbstständig ob (zB über das [Prüfservice des RTR](#)) Ihre Signatur den gesetzlichen Anforderungen bzw. den Anforderungen der Ausschreibungsunterlagen entspricht.

Dort können Sie das Signaturdokument erstellen und herunterladen (**bitte das Dokument nicht ändern, umbenennen, ausdrucken und einscannen oder ähnliches**), dieses extern mit Ihrer digitalen Signatur signieren und die **unveränderte signierte** Datei dann wieder hochladen.

In diesem Feld dürfen keine anderen Dateien hochgeladen werden, lediglich das Signaturdokument (oder mehrere Signaturdokumente, falls erforderlich).

Externe Signaturen

Erstellt am	Dokument zum Signieren erstellen
29. Jan. 2021 15:50	Entfernen

Dateien mit Signatur auswählen Dateien zum Hochladen hierhin ziehen

HINWEIS

- Bitte das Dokument unter „Dokument zum Signieren erstellen“ herunterladen
- Signieren Sie anschließend das Dokument und laden Sie es unter „Dateien mit Signatur auswählen“ hoch
- Achtung: Alle hochgeladenen Dokumente müssen gültig signiert sein.

Signaturservice für ausländische Bieter

Für ausländische Bieter, die auf keine qualifizierte elektronische Signaturlösung zurückgreifen können bzw für inländische Bieter, die nicht rechtzeitig auf eine qualifizierte elektronische Signaturlösung zurückgreifen können, gibt es das ANKÖ-Signaturservice für eAngebote. Schreiben Sie rechtzeitig an support@ankoe.at .

Bei offenen Fragen bezüglich Ihrer digitalen Signatur wenden Sie sich bitte an Ihren jeweiligen Signaturanbieter (zB support@a-trust.at).

Bei technischen Fragen zur elektronischen Abgabe und dem Signaturvorgang sind wir unter support@ankoe.at erreichbar – wir helfen Ihnen gerne.

Wertvolle Hinweise

- ANKÖ empfiehlt seinen Kunden die Nutzung der Handysignatur, da kein Lesegerät bzw keine eigene Software benötigt wird. Somit ist der Signiervorgang einfach und flexibel gestaltet.
- Bitte beachten Sie, dass die Erfordernisse für eine gültige Vollmacht bei unterschiedlichen vergebenden Stellen variieren können. Es empfiehlt sich daher, die Ausschreibungsunterlagen akribisch zu studieren. Im Zweifelsfalle fragen Sie bitte im jeweiligen Verfahren über die „Fragen-Stellen“-Funktion beim öffentlichen Auftraggeber nach den konkreten Vorgaben für die Vollmacht.
- Die Schaltfläche „Person zur Signatur einladen“ bietet die Möglichkeit der Mehrfachsignatur bzw Zeichnungsberechtigte per E-Mail zur Signatur aufzufordern.



Alles Gute wünscht Ihr ANKÖ-TEAM